

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 25.11.2021

Büro : 03863- 55 59 83 od. 22 27 26
Fax : 03863- 50 277 82
E-Mail: brusch-gamm@t-online.de
Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Montag, den 06.12.2021, um 19:00 Uhr
in der Sporthalle Regionale Schule

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.10.2021 der Stadtvertretung
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Bericht der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
8. Antrag CWG-Fraktion - Antrag auf Neuwahl der Mitglieder der Stadtvertretung Crivitz zum Amtsausschuss des Amtes Crivitz
9. Beschluss zum Medienentwicklungsplan der Grundschule "Fritz Reuter"
10. Einvernehmen der Stadtvertretung Crivitz zum Medienbildungskonzept (MBK) der Grundschule "Fritz Reuter".
11. Beschluss über die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15 "Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel - Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Crivitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Crivitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"
14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Crivitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Elde"

15. Annahme Spende Hort Crivitz
16. Anfragen und Informationen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

18. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
19. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.10.2021 der Stadtvertretung
20. Antrag auf Eintragung einer Baulast Gemarkung Crivitz, Flur 38, Flst. 24
21. Beschluss Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 "Auf dem Mühlenberg"
22. Abschluss Wegenutzungsvertrag mit der HanseGas GmbH für den Ortsteil Wessin
23. Auftragsvergaben
- 23.1. Auftragsvergabe Tanklöschfahrzeug 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Crivitz
- 23.2. Erweiterung eines Feuerwehrhauses Am Kulturhaus, 19089 Crivitz OT Wessin Auftragsvergabe Los 01 Hallenoberbau
24. Anfragen und Informationen
25. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

B. Bruschi-Gamm
Bürgermeisterin

F. d. R.
Anita Ohl
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweise:

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 à COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.